

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Säverin

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 24.02.2017

Online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 07.03.2017

Online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 20.06.2017

Online-S. Strafrecht: Akt. Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 21.06.2017

Online-S. : Verteidigung bei Alkoholtaten - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 10.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Juni 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Säverin

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. : Verteidigung bei Alkoholtaten - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 03.03.2017

Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 20.09.2017

Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 06.12.2017

Online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 12.12.2017

Online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 12.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Juni 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Säverin

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 05 Stunden; 13.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Juni 2018

